

FINANZEN

1. Eintrittsgebühr

Mit dem Eintritt beteiligen Sie sich am Verbandsvermögen. Mit der Zahlung der Eintrittsgebühr erwerben Sie das statutarische Recht auf Mitsprache über die Finanzen.

Die Eintrittsgebühr beträgt zurzeit Fr. 1'000.--

Sie wird fällig nach schriftlicher Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand.

2. Mitgliederbeitrag

Mit dem jährlichen Mitgliederbeitrag finanzieren wir die Kosten der laufenden Rechnung. An der Generalversammlung wird über die Bilanz und die Erfolgsrechnung Rechenschaft abgelegt, die Höhe der Mitgliederbeiträge beschlossen und das Budget genehmigt. Gemäss Beschluss an der letzten Generalversammlung betragen die Mitgliederbeiträge zurzeit:

2.1 Grundbeitrag

- | | |
|------------------------|------------|
| a) pro Mitgliederfirma | Fr. 800.-- |
| b) pro Filialbetrieb | Fr. 500.-- |

2.2 Variabler Beitrag aufgrund des steuerbaren Gesamtumsatzes des Vorjahres gemäss MWST-Abrechnung (Ziffer 060):

- | | |
|---------------------------|---------------|
| ▪ 0 bis 5 Mio. CHF | 0.2 Promille |
| ▪ über 5 bis 10 Mio. CHF | 0.15 Promille |
| ▪ über 10 bis 20 Mio. CHF | 0.14 Promille |
| ▪ über 20 Mio. CHF | 0.13 Promille |

(der jeweilige Ansatz kommt für den gesamten Umsatz zur Anwendung)

Bei Betrieben mit mehreren Geschäftszweigen wird der Beitrag aufgrund des Umsatzes im Bereich Decken- und Innenausbau berechnet.

3. Berufs- und Vollzugskostenbeitrag

Der Berufsbeitrag muss (soll) vom Arbeitnehmer bezahlt werden. Ein Teil des Betrages wird durch Verbilligung von Kursen, Prüfungen und anderen Anlässen «indirekt» zurückerstattet. Im Zusammenhang mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des GAV und der damit anfallenden Mehraufgaben beträgt der Berufsbeitrag zurzeit Fr. 10.- pro Monat und Mitarbeiter.

Der Vollzugskostenbeitrag muss (soll) ebenfalls vom Arbeitnehmer bezahlt werden. Er dient zur Deckung der Kosten des Vollzuges des Gesamtarbeitsvertrages und beträgt ab 01.03.2015 Fr. 20.- pro Monat und Mitarbeiter.

Die arbeitgeberseitigen Beiträge sind über die Bezahlung des ordentlichen Mitgliederbeitrags des VSD abgedeckt.

| | |
|---|-----------------------------|
| Der Berufsbeitrag beträgt pro Arbeitnehmer | Fr. 10.-- / im Monat |
| Der Vollzugskostenbeitrag beträgt pro Arbeitnehmer | Fr. 20.-- / im Monat |